

Förderung kultureller Aktivitäten durch die Stadt Ludwigshafen am Rhein

1. Vorbemerkung

Lebendigkeit und Bedeutsamkeit des kulturellen Angebots begründen die Attraktivität einer Stadt. Kunst und Kultur bilden und stärken Gemeinschaften. Kunst und Kultur reflektiert wer wir sind und hilft Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Die kulturelle Vielfalt in Ludwigshafen in angemessener Qualität zu erhalten und weiterzuentwickeln, ist daher das Ziel der Kulturförderung der Stadt Ludwigshafen.

Bei der Entscheidung über eine Förderung orientiert sich die Stadt Ludwigshafen an folgenden Kriterien:

- Künstlerische Qualität
- Integrations- inklusions, und diversitätsfördernde und gendergerechte Ansätze
- Nachhaltige und Ressourcen schonende kulturelle Vorhaben
- Förderung des künstlerischen Nachwuchses
- Spartenübergreifende Kooperationen und Vernetzung mit anderen Kulturträgern oder Initiativen
- Bezug zu Ludwigshafen, zu seiner Geschichte oder seinen Traditionen

2. Förderinstrumente

Kulturförderung ist ein Prozess, der die Individualität der Akteur*innen berücksichtigen soll. Dementsprechend bietet die Stadt Ludwigshafen unterschiedliche Förderinstrumente, die auf die spezifischen Bedürfnisse von Künstler*innen, Institutionen, Vereinen und auf die Interessen des Publikums eingehen:

- Institutionelle Förderungen von Kultureinrichtungen und Festivals
 - o Link „Richtlinien der Stadt Ludwigshafen am Rhein zur institutionellen Förderung von Kultureinrichtungen und Festivals“
- Förderung von Kulturprojekten der freien Szene
 - o Link „Richtlinien der Stadt Ludwigshafen am Rhein zur Förderung von Kulturprojekten der freien Szene und Einzelveranstaltungen“
- Förderung von Kulturvereinen
 - o Link „Richtlinien der Stadt Ludwigshafen am Rhein zur Förderung von Kulturvereinen“

3. Vergabe der Fördermittel

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet der Bereich Kultur der Stadt Ludwigshafen am Rhein im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. **Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.**